



Haftungserklärung und Benützungsordnung Außerschulische Benutzung der Mehrzweckhalle

Haftungserklärung:

Nachstehend angeführte Vereinsverantwortliche geben gegenüber der Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland eine Haftungserklärung darüber ab, dass sie für Beschädigungen an der Mehrzweckhalle und deren Nebenräumen oder Einrichtungen volle Ersatzleistung erbringen bzw. für die Wiederherstellungskosten aufkommen. Jede vor Beginn der Mehrzweckhallenbenützung festgestellte Beschädigung oder Verunreinigung ist entweder Herrn Amtsleiter Günther Schatz (Tel.:07269/8255-12, Handy.:0664/8903259) oder Herrn Christian Kranzl (Tel.: 07269/8232, Handy.: 0664/5123550) zu melden, damit die Gruppe, die die Beschädigung bzw. Verunreinigung verursacht hat, festgestellt werden kann.

Außerdem ist ein Schlüsseleinsatz von Euro 100,- zu hinterlegen.

Wird ein Mehrzweckhallenschlüssel verloren, ist zusätzlich ein Betrag von Euro 300,- zu entrichten, da der Zylinder bei der Eingangstür ausgetauscht werden muss. Eine Weitergabe des Schlüssels an eine andere Person ist nicht erlaubt.

Benützungsordnung:

- Jeder Gemeindegänger von Mitterkirchen ist berechtigt – bei Einhaltung der „Benützungsordnung“, die Mehrzweckhalle zu benützen.
- Die Verantwortung bei einer außerschulischen Benützung tragen die Schlüsselentlehner beziehungsweise der Verantwortliche der für den Schlüssel unterschrieben hat.
- Bei jeder Benützung der Mehrzweckhalle, sowohl von Vereinen als auch von Privaten, hat eine volljährige Aufsichtsperson (Schlüsselentlehner/in) anwesend zu sein.
- Diese/r haftet für alle Schäden, die während der Benützung auftreten. Ist die Aufsichtsperson nicht anwesend, ist eine Benützung untersagt. Vereine haben vor Saisonbeginn die Aufsichtspersonen offiziell namentlich zu nennen. Bei privaten Gruppen muss der/die Schlüsselentlehner/in mit Hauptwohnsitz in Mitterkirchen gemeldet sein.
- Bei einer Verletzung eines Mehrzweckhallenbenützers übernimmt der Gebäudeerhalter (Marktgemeinde) keinerlei Haftung.
- In der Mehrzweckhalle sind nur saubere Hallenschuhe (Turnschuhe ohne Abrieb und keine dunklen Schuhsohlen) zu verwenden.

- In den Spielpausen darf das Mehrzweckhallegebäude mit Hallenschuhen nicht verlassen werden.
- Zufahrt, Grünanlage vor dem Mehrzweckhallegebäude und Stiegenaufgang zum Eingangsportal sind sauber zu halten. Das Abstellen der Fahrräder ist ausschließlich bei den vorgesehenen Vorrichtungen erlaubt.
- Im Mehrzweckhallegebäude ist ALKOHOL- und RAUCHVERBOT, ebenso ist das Mitbringen jeglicher Speisen und Süßigkeiten (z.B. Pizza, Kaugummi, Knabbergebäck,...) nicht gestattet (dies gilt für sämtliche Räume und auch für das Foyer).
- Veranstaltungen im Foyer sind generell untersagt. Das Foyer kann nur in Absprache mit der Marktgemeinde genutzt werden.
- Leere Getränkeflaschen sind zum Getränkeautomaten wieder zurückzustellen, die Getränke dürfen nicht in die Turnhalle mitgenommen werden.
- In allen Räumen ist auf größte Sauberkeit zu achten. (Keine Getränkeflecken!)
- Benützte Geräte sind zu tragen oder zu rollen, keinesfalls zu schieben.
- Geräte und Einrichtungen sind so zurückzustellen, wie dies der Ordnung im Geräteraum entspricht: Knoten in den Kletterseilen sind wieder zu lösen, usw.
- Der Geräteraum ist kein Aufenthaltsraum oder Turnraum.
- Absichtliches Werfen und Schießen auf die Turnhallentüren ist zu unterlassen.
- Bei böswilligen Beschädigungen oder bei Nicht-Beachten der Mehrzweckhallen-Ordnung ist nach einmaliger Ermahnung mit Ausschluss aus der Mehrzweckhalle zu rechnen. Dies betrifft Einzelpersonen, kann aber auch für Gruppen gelten.
- Für den Verlust von Wertgegenständen in den Garderoben wird keine Haftung übernommen.
- Jede Änderung hinsichtlich des Mehrzweckhallenbenützungplanes ist unverzüglich dem Marktgemeindefamamt Mitterkirchen im M. (Tel.: 07269/8255-0) zu melden.
- Die Marktgemeinde Mitterkirchen im M. behält sich das Recht vor, Änderungen am Mehrzweckhallenbenützungplan (Einteilung der Vereine) vorzunehmen.
- Bei Ballspielen sind die dafür vorgesehenen Filzbälle zu verwenden. Die Bälle befinden sich im Geräteraum.
- Der Schlüssel wird nur an Erwachsene ausgegeben.
- Wird die Halle als Veranstaltungsort genutzt, so ist dies mit der Marktgemeinde abzuklären. Je nach Veranstaltung ist die Bodenabdeckung (Platten) aufzubringen und ist Sache des Veranstalters. Nach Abschluss der Veranstaltung ist das Gebäude wieder „besenrein“ zu übergeben.
- Sollte die Bodenabdeckung in der Mehrzweckhalle noch aufgelegt sein (z. B. zur Reinigung) so ist das Benützen der Halle ausnahmslos untersagt.
- Die Miete für Vereinsveranstaltungen (mit Mitbenützung des Foyers) in der Mehrzweckhalle beträgt Euro 200,- (Tagesgebühr). Eine Einschulung über die Lüftung und Heizung muss vor der ersten Benützung durch den Schulwart Christian Kranzl erfolgen (während der Dienstzeiten)! Nach Abschluss der Veranstaltung ist das Gebäude wieder „besenrein“ zu übergeben.
- Es kann auch für Hochzeitsgesellschaften das Foyer und bei Schönwetter, die Grünanlage für Agapen zu einem Benützungsentgelt von 300,00 € vermietet werden. Die Agapen sollen höchstens 2 – 3 Stunden dauern. Der Schlüssel ist ausschließlich beim Schulwart Christian Kranzl zu entnehmen

und auch wieder zurückzubringen. Nach der Veranstaltung ist das Gebäude wieder „besenrein“ zu übergeben.

- Die Benützung der Mehrzweckhalle ist für Vereine frei.
- Private Gruppen haben Euro 15,00/Std. zu bezahlen. Abgerechnet wird nach den eingetragenen Zeiten – von der Abholung bis zur Abgabe des Mehrzweckhallenschlüssels.
- Vereine, die von den Teilnehmern Gebühren einheben, können die Mehrzweckhalle ebenfalls kostenlos nutzen.
- Nach Ende der Hallenbenützung müssen die Notausgangstüren (Türe Richtung Schulhof, Notausgang in der Halle hinter der Sprossenwand) und die Garderobentüren wieder versperrt werden. Der Verantwortliche des Schlüssels kann die Tür zur Terrasse selbst wieder mit dem Mehrzweckhallenschlüssel zusperren (das Schloss wurde gewechselt). Wird die Tür geöffnet, muss darauf geachtet werden, dass es wieder geschlossen wird.
- Besteht die Gruppe nur aus Damen- bzw. Herren, sollte nach Möglichkeit nur eine Garderobe benützt werden.
- Die Schlüssel werden für die außerschulische Benützung ab Oktober ausgegeben und in der Woche des Frühjahrskonzertes des TMV Mitterkirchen wieder eingesammelt.
Der Schlüssel ist unaufgefordert wieder am Marktgemeindeamt Mitterkirchen abzugeben.

Der Bürgermeister:



(Herbert Froschauer)